

09.06.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4703 vom 22. April 2016
des Abgeordneten Henning Höne FDP
Drucksache 16/11818

Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens in den Bereichen der Lebensmittelüberwachung, des Verbraucherschutzes, des Veterinärwesens und des Tierschutzes – Wie ist die Bilanz des LANUV für das erste Quartal des Jahres 2016?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Zum 01.01.2015 haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen das Widerspruchsverfahren für die Bereiche der Lebensmittelüberwachung, des Verbraucherschutzes, des Veterinärwesens und des Tierschutzes wieder eingeführt. Für die Bearbeitung der eingehenden Widersprüche wurde das LANUV zur zuständigen Widerspruchsbehörde bestimmt, obwohl es ohne Stellenaufstockung personell nicht in der Lage war, diese zusätzlichen Aufgaben sachgerecht wahrzunehmen.

Inzwischen wurde die Anzahl beim LANUV mit der Bearbeitung der Widerspruchsverfahren betrauten Mitarbeiter des höheren Dienstes auf zwei (1,5 Stellen) erhöht. Angesichts des bereits im Vorfeld prognostizierten Mehrbedarfs für den Gesetzesvollzug in Höhe von sieben Stellen erscheint dies jedoch als nicht ausreichend. Denn der grundgesetzlich verbürgte Justizgewährungsanspruch gebietet es gegenüber dem Bürger, dass behördliche Entscheidungsprozesse schnell und effizient durchgeführt werden.

Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 4703 mit Schreiben vom 9. Juni 2016 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Wie bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 3400 (LT-Drs. 16/8932) und 4439 (Lt-Drs. 16/11258) ausgeführt wurde, verspricht sich die Landesregierung von der Wiedereinführung des Vorverfahrens in den unter § 110 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13

Datum des Originals: 09.06.2016/Ausgegeben: 14.06.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

des Justizgesetzes NRW aufgeführten Bereichen eine landeseinheitlich strukturierte Selbstkontrolle der Verwaltung. Für Bürgerinnen und Bürger wurde damit in ausgewählten Sachbereichen die Möglichkeit wieder hergestellt, gegen belastende Verfügungen der Verwaltung außergerichtlichen Rechtsschutz in Anspruch nehmen zu können.

Der ursprünglich im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (Landesamt) als Widerspruchsbehörde prognostizierte personelle Mehrbedarf für die Durchführung der Widerspruchsverfahren konnte wegen zwingender anderweitiger Prioritätensetzungen der Landesregierung bei der Planung und Vergabe von Stellen im vergangenen Jahr nicht realisiert werden.

Aufgrund kurzfristiger und unvorhersehbarer Personalveränderungen im Landesamt konnte im Berichtszeitraum trotz innerorganisatorischer Maßnahmen keine Verbesserung des Bearbeitungsstandes erreicht werden. Mit Beginn des zweiten Quartals 2016 ist die Zahl der erledigten Verfahren aber angestiegen.

Die Landesregierung sieht es nach wie vor als vordringliches Ziel an, dass die Widerspruchsverfahren nach gründlicher Prüfung durch die Widerspruchsbehörde in angemessener Zeit bearbeitet und abgeschlossen werden. Das Verfahren zur Besetzung der im Haushalt 2016 für den Bereich der Bearbeitung der Widerspruchsverfahren etatisierten Stelle wird beschleunigt betrieben. Zum Haushalt 2017 sind weitere Stellen zur Verstärkung des Landesamtes angemeldet. Mit dem LANUV hat das Ministerium hierüber eine Zielsetzung vereinbart, dass der Bearbeitungsrückstau schnellstmöglich abgebaut wird.

1. *Wie viele Widerspruchsverfahren in den jeweiligen Bereichen der Lebensmittelüberwachung, des Verbraucherschutzes, des Veterinärwesens und des Tierschutzes sind zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.03.2016 monatlich beim LANUV anhängig worden?*

Insgesamt sind zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.03.2016 beim Landesamt als Widerspruchsbehörde 58 Verfahren anhängig geworden. Einzelheiten zu den monatlichen Eingängen finden sich in der als **Anlage 1** beigefügten Tabelle.

2. *Wie viele Widerspruchsverfahren konnten in den jeweiligen Bereichen der Lebensmittelüberwachung, des Verbraucherschutzes, des Veterinärwesens und des Tierschutzes zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.03.2016 monatlich aus jeweils welchen Gründen erledigt werden?*

Es wurden im angefragten Zeitraum insgesamt 9 Verfahren erledigt. Einzelheiten ergeben sich aus der als **Anlage 2** beigefügten Tabelle.

3. *Wie hoch war der Bestand an nicht erledigten Widerspruchsverfahren in den jeweiligen Bereichen der Lebensmittelüberwachung, des Verbraucherschutzes, des Veterinärwesens und des Tierschutzes beim LANUV zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.03.2016 jeweils am Monatsende?*

Der Bestand an nicht erledigten Widerspruchsverfahren belief sich zum 31.03.2016 auf insgesamt 161 Fälle. Einzelheiten ergeben sich aus der als **Anlage 3** beigefügten Tabelle.

4. *Wie lang sind die durchschnittlichen Verfahrenslaufzeiten in den jeweiligen Bereichen der Lebensmittelüberwachung, des Verbraucherschutzes, des Veterinärwesens und des Tierschutzes?*

Die durchschnittlichen Verfahrenslaufzeiten geben keinen Hinweis auf den jeweils verwendeten Zeitaufwand. Für eine Bewertung des Verhältnisses von Personalbedarf und Verfahrenslaufzeit ist dieser Maßstab ungeeignet. Hier dienen die Erfahrungswerte aus 2015/2016 als erste Anhaltspunkte für mögliche Konsequenzen.

5. *Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung kurzfristig eine schnellere Bearbeitung der Widerspruchsverfahren gewährleisten?*

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

Anlage 1

Eingang der Widersprüche nach Monaten zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.03.2016

	gesamt	Lebensmittel- überwachung	Verbraucherschutz (Verbraucher- informationsgesetz)	Veterinärwesen (Tiergesundheit)	Tierschutz
Januar	21	0	0	0	21
Februar	22	5	1	2	14
März	15	3	1	2	9

Anlage 2

Abgeschlossene Verfahren zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.03.2016

	gesamt	<i>Lebensmittel- überwachung</i>		<i>Verbraucher- schutz</i>		<i>Veterinärwesen (Tiergesundheit)</i>		<i>Tierschutz</i>	
		<i>Wider- spruchs- bescheid</i>	<i>auf andere Weise erledigt</i>	<i>Wider- spruchs- bescheid</i>	<i>auf andere Weise erledigt</i>	<i>Wider- spruchs- bescheid</i>	<i>auf andere Weise erledigt</i>	<i>Wider- spruchs- bescheid</i>	<i>auf andere Weise erledigt</i>
Jan.	2	0	0	0	0	0	0	2	0
Feb.	3	1	0	0	0	0	0	1	1
Mrz	4	1	0	0	0	1	0	0	2

Anlage 3

Nicht erledigte Verfahren 2016 (monatlich kumulativ betrachtet)

	gesamt	Lebensmittel- überwachung	Verbraucherschutz	Veterinär- wesen	Tierschutz
Ende Januar	129	16	4	4	105
Ende Februar	149	20	6	6	117
Ende März	161	22	7	7	125